Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6041

12. 12. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/5743 —

Versuchslagerung von HAW-Glaskokillen im alten Salzbergwerk ASSE II bei Wolfenbüttel

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1989 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wer bzw. welches Ministerium hat Edlow aus welchen Gründen beauftragt?

Ein Auftrag eines Ministeriums an Edlow liegt nicht vor.

Der BMFT hat die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF) mit der Durchführung des Gesamtprojektes beauftragt.

GSF hat dabei 1985/86 die Unteraufgaben wie Behälter-Fertigung, -Handhabung und -Transporte ausgeschrieben und letztlich an die Gesellschaft für Nuklear Service mbH (GNS), Essen, vergeben.

Die GNS ihrerseits bedient sich für Koordinationsfragen an der Westküste der USA und in Hanford der Firma Edlow. Dies ist ein übliches Verfahren, denn GNS hat kein weltweites Agenturnetz. Umgekehrt erhält Edlow durch GNS Unterstützung in der Bundesrepublik Deutschland.

2. Welche Aufgaben hat Edlow im einzelnen zu erfüllen?

Edlow nimmt übliche Speditionsaufgaben wahr wie

— Einholung von Transportangeboten,

— Abstimmen von Verladeterminen,

— Abstimmung mit Behörden zur Transportroute,

etc.

3. Warum wurde der Auftrag an Edlow erteilt und nicht an ein bundesdeutsches Unternehmen?

Der Transportauftrag liegt bei GNS, Essen.

4. Wer wird den Antrag auf Transportgenehmigung bei der PTB (Physikalisch-Technische-Bundesanstalt) stellen?

Antragsteller für den Transport ist die GNS. Sie wird den Antrag auf Genehmigung beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) stellen.

5. Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit dem Antrag auf Transportgenehmigung, bzw. liegt ein solcher Antrag bereits vor?

   Wenn ja, seit wann?

Der Antrag für die Genehmigung des Transports ist noch nicht gestellt. Dies erfolgt spätestens zwei Monate vor Transportbeginn.

6. Mit welchen Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland wird Edlow den Transport in der Bundesrepublik Deutschland durchführen?

Siehe Antwort zu Frage 4.

7. Hat Edlow einen Firmensitz in der Bundesrepublik Deutschland?

   Wenn ja, wo?

Nein.

8. Welche Angaben kann die Bundesregierung über die „Spezial Nuklear Transport GmbH" machen, und in welcher Beziehung steht diese Unternehmung zu Edlow International?

Eine Firma „Spezial Nuklear Transport GmbH" ist weder der Bundesregierung, noch GNS, noch GSF bekannt.

9. Verfügt Edlow International über ausreichende Genehmigungen, um den Transport dieser Stoffe in der Bundesrepublik Deutschland eigenständig durchzuführen?

   (Sind diese Genehmigungen nach Atomrecht oder Strahlenschutzverordnung erteilt?)

10. Hat es in diesem Zusammenhang eine Sicherheitsüberprüfung der von Edlow benannten zuständigen Personen gegeben?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wie versichert sich die Bundesrepublik Deutschland, ob Edlow die Gewähr für die Sicherheit und den Schutz vor Sabotage und Entwendung etc. der HAW-Kokillen bietet?

    Wenn ja, wie ist dies geschehen?

    Wer sind die Personen?

Die Fragen sind gegenstandslos. Siehe Antwort zu Frage 4.

11. Nach welchen Gesichtspunkten wird die Auswahl des Umschlaghafens in der Bundesrepublik Deutschland getroffen?
    - Gibt es bereits Überlegungen, über welchen Hafen der Import in die Bundesrepublik Deutschland stattfinden wird?

      Wenn ja, um welchen Hafen handelt es sich?
    - Welcher Hafen wäre aus Sicht der Bundesregierung für den Umschlag dieser Stoffe aus den USA geeignet?

Es gibt solche Überlegungen.

Im Prinzip ist jeder Hafen geeignet, da es sich um einen Container-Transport im Normalgewichtsbereich handelt. Eine Festlegung ist noch nicht getroffen.

12. Gibt es mit den Hafenstädten in der Bundesrepublik Deutschland bereits Verhandlungen seitens der PTB oder einer anderen Bundesbehörde über den möglichen Umschlag der Kokillen?

Nein.

13. Welches Schiff, bzw. welche Schiffe werden für den Seetransport aus den USA in die Bundesrepublik Deutschland benutzt werden?

Für den Seetransport werden übliche Containerschiffe von solchen Reedereien, die Erfahrungen mit der Beförderung radioaktiver Stoffe haben, benutzt werden. Aufgrund der unfallsicheren Verpackung – Typ B (U) – für das beförderte Material werden keine über den International Maritime Dangerous Goods – (IMDG-) Code hinausgehenden Sicherheitsanforderungen gestellt.

14. Welche sicherheitstechnischen Anforderungen werden an dieses Schiff gestellt?

    Gibt es diesen Anforderungen entsprechend ein Schiff, oder müssen dafür gegebenenfalls Umbauten bei einem Schiff vorgenommen werden?

Vergleiche Antwort auf die Frage 13.

Umbauten sind nicht erforderlich. Die Container sind so zu verstauen, daß die Wärmeabfuhr durch Konvektion nicht behindert ist.

15. Ist es möglich, daß das schwedische Ro/Ro Schiff MS Sigyn für den Seetransport von den USA in die Bundesrepublik Deutschland eingesetzt wird?

Nein.

16. Laut Aussage der Bundesregierung wird geprüft, ob die Genehmigung für die geplante Versuchseinlagerung der Glaskokillen nach § 9 AtG oder § 3 SSV vorzunehmen ist.

Welche Kriterien liegen der Überprüfung zugrunde, und welche Voraussetzungen entscheiden über das Ergebnis?

Die der rechtlichen Prüfung zugrundezulegenden Tatbestandsmerkmale ergeben sich aus den genannten Vorschriften.

Entscheidend ist einerseits der Gehalt an radioaktiven Stoffen, andererseits die Frage, ob es sich bei den Versuchskokillen um ein Wirtschaftsgut oder um radioaktiven Abfall im Sinn der Vorschrift handelt.

17. Wann wird die Überprüfung voraussichtlich abgeschlossen sein, und wann ist mit der Erteilung der Genehmigung zu rechnen?

Die Überprüfung wird so bald wie möglich abgeschlossen sein.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, wann die Genehmigung erteilt wird.

18. Welche möglichen Störfälle werden in Betracht gezogen?

Welche würden zum Abbruch der Versuche führen?

19. Welche Sicherheitsanalysen wurden für mögliche Störfallszenarien durchgeführt, und welche Randbedingungen und Kausalzusammenhänge werden dabei in Betracht gezogen und in Rechnung gestellt?

Die folgenden Fälle wurden betrachtet:

– Betriebsstörungen nach TÜV- bzw. B(U)-Kriterien,

– Unzulässige Deformation einer Bohrlochverrohrung.

Zu einem Abbruch des Versuches würde die unzulässige Deformation einer Bohrlochverrohrung führen.

Eine solche Deformation würde aber mit der eigens dafür installierten Meßinstrumentierung früh genug erkannt, um das betreffende Bohrloch sofort entladen und die HAW-Kokillen aus dem Grubengebäude entfernen zu können.

20. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages vom 18. Oktober 1989 wurde vom Vertreter des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) unter anderem ein Wassereinbruch als möglicher Störfall genannt.

    Aufgrund welcher Berechnungen und Sicherheitsanalysen wird ein derartiger Störfall für möglich gehalten?

    Existieren Sicherheitsanalysen unter der Annahme eines Absaufens der Asse, und bestehen Berechnungen darüber, was in diesem Falle passiert und welche Handlungsmöglichkeiten dann bestehen?

    Wie lautet der Titel der Sicherheitsanalysestudie zum Problem Wassereinbruch?

Auf die Antwort der Bundesregierung – Drucksache 11/4281 (Frage 20) – wird verwiesen.

Darüber hinaus wäre selbst im hypothetischen Fall eines Wasser- und Laugenzutritts in das Salzbergwerk Asse genügend Zeit vorhanden, die 30 HAW-Kokillen aus dem Bergwerk zu entfernen.

21. Welche Auswirkungen hätte ein Wassereinbruch auf die zwischen 1967 und 1978 eingelagerten schwach- und mittelaktiven Abfälle, und gibt es dazu eine Studie, die die Gefahren einer Verseuchung der Biosphäre in diesem Fall berechnet und prognostiziert?

22. Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit eines Wassereinbruchs, welches Rechenmodell wurde dieser Wahrscheinlichkeitsrechnung zugrunde gelegt, und welche Randbedingungen wurden als Annahme gewählt?

Siehe Antwort zu Frage 20.

23. Inwieweit wurden die Erfahrungen des amerikanischen WIPP-Projektes, bei dem es zu unerwarteten Wassereinbrüchen gekommen ist, in die Prüfungen und Überlegungen im Hinblick auf die Endlagerstandorte Gorleben und Asse einbezogen?

In der Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) bei Carlsbad im US-Bundesstaat New Mexico ist niemals ein unerwarteter Wassereinbruch aufgetreten.

Die derzeit dort noch laufenden Arbeiten dienen der Klärung der Frage, welche Flüssigkeitsmengen sich langfristig in Einlagerungskammern der WIPP ansammeln können, und ob diese Mengen eine sicherheitstechnische Bedeutung haben.

Diese Flüssigkeiten sind im Salz der Salado-Formation in kleinen Einschlüssen von mikroskopischer Größe bis zu einigen Millimetern Durchmesser enthalten.

Aufgrund der im Vergleich zur Salado-Formation in den USA um mehrere Größenordnungen kleineren Mengen an Flüssigkeiten in deutschen Salzstöcken (Asse, Gorleben) haben diese an das Salzgestein gebundenen geringen Mengen keinerlei sicherheitstechnische Bedeutung.

24. Nach Aussagen der Bundesregierung sollen nach Beendigung der Versuche in der Asse oder im Falle des Abbruchs wegen eines Störfalles die HAW-Glaskokillen zur Zwischenlagerung ins Zwischenlager Gorleben verbracht werden oder bei Genehmigungsproblemen auf dem Gelände der Asse gelagert werden.

    Aufgrund welcher genehmigungsrechtlichen Überlegungen gelangt die Bundesregierung zu der Annahme, daß eine Lagerung der Glaskokillen im Zwischenlager Gorleben rechtliche Probleme aufwerfen könnte, und wie stellen sich diese Probleme aus der Sicht der Bundesregierung im einzelnen dar?

    Welche Lösungen werden gesehen, um diese genehmigungsrechtlichen Probleme aus der Welt zu schaffen?

Die Bundesregierung sieht keine rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit der Genehmigung der Zwischenlagerung der Kokillen im TBL Gorleben.

Die vorübergehende kurzfristige Aufbewahrung der HAW-Kokillen auf dem Gelände der Schachtanlage Asse wurde als Vorsorge für den Fall beantragt, daß das Zwischenlager in Gorleben die HAW-Kokillen nicht unverzüglich annehmen kann.

25. Welche Umstände machten es erforderlich, die hochaktiven Glaskokillen für die Versuche in der Asse in den USA anfertigen zu lassen und zu kaufen, obwohl laut Aussage des Entsorgungsberichtes der Bundesregierung vom 13. Januar 1988 (Drucksache 11/632) seit Oktober 1985 in der Verglasungsanlage PAMELA in Mol/Belgien, die zu 80 Prozent aus Mitteln des BMFT finanziert wurde, die Verglasung radioaktiver Spaltproduktkonzentrate planmäßig durchgeführt wird?

Die Versuchsquellen wurden im Rahmen eines Kooperationsabkommens zwischen dem BMFT und dem US-Department of Energy (US-DOE) in den USA gefertigt, da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Jahre 1984 weder in der Bundesrepublik Deutschland noch im europäischen Ausland verglaste hochradioaktive Abfälle in der Quantität und Qualität zur Verfügung standen, wie sie für die Durchführung des HAW-Projektes in der vorgesehenen Konzeption erforderlich waren.

Auch die Abfallgebinde aus der Verglasungsanlage PAMELA sind nicht geeignet, die für die Planung des bundesdeutschen Endlagers zugrundezulegenden Randbedingungen abzudecken. Die PAMELA-Kokillen besitzen nur etwa 5 Prozent der für die Durchführung des HAW-Projektes erforderlichen spezifischen Aktivität.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333